

Gemeinde Broderstorf

Bekanntmachung

Erneute öffentliche Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 *Hinter dem Lindenweg* der Gemeinde Broderstorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf hat am 03.02.2021 in öffentlicher Sitzung den 2. Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 einschließlich der Begründung gebilligt und beschlossen diese nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 4a Abs.3 Satz 1 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 *Hinter dem Lindenweg* der Gemeinde Broderstorf ist in dem beiliegenden Übersichtsplan dargestellt. Der Änderungsbereich umfasst das Flurstück 71/44 und 71/45, Flur 1 der Gemarkung Pastow.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 *Hinter dem Lindenweg* der Gemeinde Broderstorf und seine Begründung werden vom

29.03.2021 bis einschließlich 30.04.2021

auf der Homepage des Amtes Carbak unter folgendem Link, www.amtcarbaek/bekanntmachungen-nach-baugb-95.html veröffentlicht. Außerdem liegen die Unterlagen im Foyer des Amtes Carbak als zusätzliches Informationsangebot während der Öffnungszeiten öffentlich aus. Aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge ist es empfehlenswert die Einsichtnahme in die ausgelegten Planungsunterlagen nur einzeln vorzunehmen.

Im Hinblick auf das aktuelle Infektionsgeschehen werden eventuell Einschränkungen der Öffnungszeiten vorgenommen, diese finden Sie auf unserer Homepage unter www.amtcarbaek.de.

Die Gemeinde beabsichtigt mit der vorliegenden Änderung des Bebauungsplans das Flurstück 71/45 nicht länger als private Grünfläche festzusetzen, sondern dem Allgemeinen Wohngebiet zuzuordnen. Für dieses Grundstück wird die GRZ von 0,4 auf 0,23 reduziert. Das Bauleitplanverfahren wird durchgeführt aufgrund des §10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. S. 3634).

Das Aufstellungsverfahren wird nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren fortgeführt. Es wird erneut eine Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und eine Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Nach § 13 Abs. 3 BauGB erfolgt keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Weiterhin wird kein Umweltbericht nach § 2a BauGB erstellt und es erfolgen keine Angaben zu Umweltinformationen nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB und keine zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich (auch per E-Mail) oder während der Öffnungszeiten bzw. gegebenenfalls mit vorheriger Terminabstimmung zur Niederschrift im Amt Carbak, Moorweg 5, 18184 Broderstorf vorbringen. Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzungen unberücksichtigt bleiben.

Broderstorf, 01.03.2021

gez. Monika Elgeti
Bürgermeisterin

Anlage zur Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 *Hinter dem Lindenweg*

